



Protokoll der Standeskommission

Sitzung vom 26. Mai 2015 (Nr. 607)

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer/innen Plattform für eine sozial nachhaltige Landwirtschaft, Gland

Mit Schreiben vom 20. Mai 2015 teilt die Organisation Plattform für eine sozial nachhaltige Landwirtschaft aus, sie habe sich zum Ziel gesetzt, für alle Personen, welche in der Nahrungsmittelkette arbeiten, ausgeglichene Arbeitsbedingungen zu erzielen. Man sei besorgt über die generellen Sozial- und Lohnstrukturen, welche im landwirtschaftlichen Sektor bestehen. Es zeige sich, dass die heute geltenden kantonalen Normalarbeitsverträge die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer nur ungenügend schützen.

Die Organisation erachtet es daher als unerlässlich, dass die Standeskommission die Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer im Kanton aufwerten soll. Sie wünscht, dass sich die Standeskommission ein Beispiel am Kanton Genf nimmt, welcher 2013 die Arbeitszeit auf 45 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt reduziert hat. Was die Entlöhnung betrifft, wird gewünscht, dass ein verbindlicher Mindestlohn von Fr. 3'500.-- festgelegt wird.

Die Standeskommission wird deshalb ersucht, alles zu unternehmen, um auf kantonaler Ebene den geltenden kantonalen Normalarbeitsvertrag zu verbessern und insbesondere die Mindestlöhne aufzuwerten und die Arbeitszeit auf einen Jahresdurchschnitt von 45 Wochenstunden zu reduzieren.

Auf Bundesebene sei der Bundesrat aufgefordert worden, in der Landwirtschaft einen verbindlichen nationalen Mindestlohn von Fr. 3'500.-- einzuführen. Ausserdem soll er aufgefordert werden, einen Normalarbeitsvertrag für die Beschäftigten in der Landwirtschaft zu erlassen, nach dem Muster des Normalarbeitsvertrags für die Landwirtschaft des Kantons Genf. Ausserdem soll der Bundesrat für die Unterstellung der Landarbeit unter das Arbeitsgesetz eintreten.

Die Organisation möchte mit diesem Schreiben konstruktive Lösungen mit allen Beteiligten vorantreiben. Sie steht auch zur Verfügung, Schritte zu unternehmen, um die Arbeitsbedingungen der Landarbeiter nachhaltig zu verbessern.

Diskussion und Beschluss

Der Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse hat für Appenzell I.Rh. aufgrund der geringen Anzahl landwirtschaftlicher Angestellter im Kanton keine grosse Bedeutung. Die Arbeitszeit der Angestellten ist im Standeskommissionsbeschluss über den Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse (GS 821.001) geregelt. Die maximale tägliche Arbeitszeit ist begrenzt. Zum Lohn gibt es Empfehlungen des Schweizerischen Bauernverbands, die von den wenigen landwirtschaftlichen Arbeitgebern im Kanton erfahrungsgemäss eingehalten werden. Somit besteht für eine Änderung der kantonalen Bestimmungen über den Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse im Kanton Appenzell I.Rh. kein Handlungsbedarf.



Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

R. Inauen

M. Dörig

Roland Inauen

Markus Dörig

Zugestellt am: 10. JUNI 2015

Geht an:

Plattform für eine sozial nachhaltige Landwirtschaft, Chemin du Ruttet 5, 1196 Gland